

Mitteilung an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.3 15-8

Stadtratsbeschluss vom 18. November 2015

Erklärung und Antrag

1. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat "Machbarkeit Einführung eines Einbahnverkehrs für die Bahnhof- und Spitalstrasse: Verkehrsmanagement mit vorhandenem Strassenmaterial" entgegenzunehmen.
2. Der Stadtrat beantragt, die Frist für die Behandlung des Postulats "Gesamtverkehrskonzept Wetzikon" (GGR-Geschäft 16.05.3 15-6) auf den Zeitpunkt der Überweisung des vorliegenden Postulats festzulegen.

Stellungnahme

Ausgangslage

Wortlaut des Postulats von Gemeinderat Thomas Egli (FDP):

"Machbarkeit Einführung eines Einbahnverkehrs für Bahnhof- und Spitalstrasse: Verkehrsmanagement mit vorhandenem Strassenmaterial"

Wetzikon hat ein Verkehrsproblem. Dies ist eine altbekannte Tatsache, welche nicht nur die West-Ost-Achsen in Unterwetzikon und Kempten, sondern in immer grösseren Umfang auch die beiden vertikalen Verbindungswege Bahnhof- und Spitalstrasse betrifft. Täglich verkehren bis zu 18'000 Fahrzeuge auf der Bahnhofstrasse. Das führt zu Stau und dem Ausstoss grosser Mengen von Schadstoffen. Diesem Umstand sollte entgegengewirkt werden, besonders auch im Hinblick auf die zu erwartenden weitere Verkehrszunahme in Wetzikon, infolge der weiteren Entwicklung von Wetzikon und des gesamten Kantons Zürich. Es geht darum den verschiedenen Gruppen von Verkehrsteilnehmern (MIV, ÖV, Velos, Fussgängern) auch in Zukunft eine möglichst optimale und sichere Koexistenz zu sichern.

Dieses Postulat ist ausdrücklich als Ergänzung zur überfälligen Vollendung der lange geplanten Westtangente und des Autobahnzusammenschlusses gedacht, und nicht als Konkurrenz. Es geht auf die in den letzten Jahren geänderten Bedürfnissen ein.

Die Unterzeichner sind der Meinung, dass die Einführung eines allgemeinen Einbahnverkehrs für den MIV auf den beiden genannten Strassen zu einer Reduktion der täglich mehrfach auftretenden Stauungen führen kann, gleiches gilt für die Emissionen von CO₂ und weiteren Schadstoffen. Zudem soll es einen Beitrag zu mehr Sicherheit im Strassenverkehr für alle leisten. Ebenfalls gehen wir davon aus, dass es mit einer solchen Lösung besser möglich sein wird, die Verspätungen im öffentlichen Verkehr auf einem akzeptablen Niveau halten zu können, und beispielsweise die Anschlüsse an die Bahn gewährleisten zu können.

Wie die Kartenbeilage zeigt, können je nach Resultat der angefragten Analyse verschieden grosse Gebiete in dieses System miteinbezogen werden (Szenarien). Gleichzeitig ist erwähnenswert, dass zur Realisierung dieses Regimes keine zusätzlichen Strassen zu bauen sind, sondern die bestehenden entsprechend mit kleineren Anpassungen genutzt werden können. Im Weiteren sollen der öffentliche Verkehr, wie auch der Fahrradverkehr nach wie vor in beide Richtungen möglich sein.

Die Unterzeichnenden laden den Stadtrat ein, die Möglichkeiten und Auswirkungen eines solchen Systemwechsels zu prüfen, welche beispielsweise mit Davos ein erfolgreiches Vorbild kennt.

Konkret bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Kann das zur Debatte gestellte System (siehe auch beiliegende Situationskarte) zielführend realisiert werden, auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich bei der Bahnhofstrasse um eine Kantonsstrasse handelt?*
- Die Einführung eines solchen Systems bringt tendenziell eine grössere Anzahl Fahrkilometer. Für die Anfragenden stellt jedoch die Reduktion der Schadstoffemissionen die massgebende Grösse dar. Kann diese Systemeinführung konkret eine Reduktion von Schadstoffemissionen bringen?*
- Welches der zahlreichen (modulartigen) Szenarien wird von der Stadt als das zielführendste angesehen?*
- Welches Szenario kann am besten die Verspätungen beim öffentlichen Verkehr in einem annehmbaren Rahmen halten?*
- Welches Szenario kann am besten und zielführendsten die zunehmend schwierige Situation in Oberwetzikon entschärfen?*
- Mit welchen Realisierungskosten ist bei dieser zielführendsten Variante zu rechnen?*
- In welchem Zeitraum kann das gewählte Szenario realisiert werden?"*

Formelles

Das an den Gemeinderatssitzungen vom 28. September 2015 begründete Postulat ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 2 GeschO GGR teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Zu Verkehrsfragen sind in der jüngsten Zeit verschiedene parlamentarische Vorstösse eingegangen. Der Stadtrat hat am 21. Oktober 2015 erklärt, dass er bereit ist, das von Pascal Bassu (SP) begründete Postulat "Gesamtverkehrskonzept Wetzikon" entgegenzunehmen. Auch die im vorliegenden Postulat geforderte Verbesserung des Verkehrsmanagements für die Bahnhof- und Spitalstrasse muss konzeptionell mit dem Gesamtverkehr in Wetzikon abgestimmt werden. Gleiches gilt für die anderen eingegangenen Vorstösse, die mit dem Verkehr in Wetzikon zu tun haben.

Nach Art. 45 Abs. 4 GeschO GGR hat der Stadtrat ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten zu bearbeiten. Der Grosse Gemeinderat kann jedoch die Frist auf begründetes Gesuch hin erstrecken.

Aus Sicht des Stadtrates wäre es zweckmässig, die Frist zur Behandlung des Postulats "Gesamtverkehrskonzept Wetzikon" und der übrigen Postulate zu Verkehrsthemen jeweils so anzusetzen, dass sie mit dem jeweils zuletzt überwiesenen parlamentarischen Vorstoss zu einem Verkehrsthema überein-

stimmen. So hat der Stadtrat jeweils immer 9 Monate ab letztem verkehrsthematischen Vorstoss Zeit, sich ganzheitlich mit dem Verkehr in Wetzikon auseinanderzusetzen und die einzelnen Ideen gesamthaft im Verkehrskonzept zu berücksichtigen bzw. zu prüfen.

Erwägungen des Stadtrates

Mit Beschluss vom 21. Oktober 2015 hat sich der Stadtrat bereit erklärt, das Postulat von Gemeinderat Pascal Bassu (SP/AW-Fraktion) "Gesamtverkehrskonzept Wetzikon" vom 17. August 2015 entgegenzunehmen. Die Überweisung an den Stadtrat steht noch aus. In der Zwischenzeit wurden nicht nur von der FDP sondern auch von der Fraktion SVP/EDU insgesamt drei weitere, den Privatverkehr betreffende Motionen und Postulate eingereicht.

Nach Prüfung dieser Eingaben kommt der Stadtrat zum Schluss, dass alle diese Begehren einen kausalen Zusammenhang aufweisen und daher im Rahmen einer Gesamtverkehrsbetrachtung für Wetzikon gemeinsam geprüft werden sollten. Gesamtverkehr heisst für den Stadtrat immer, dass auch die Interessen des öffentlichen Verkehrs und aller übrigen Verkehrsteilnehmer, insbesondere Radfahrer und Fussgänger, zu beachten ist.

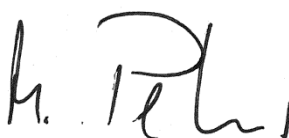
Nicht nur die Eingabe der FDP sondern auch die weiteren Eingaben der Fraktion SVP/EDU zielen darauf ab, mit konkreten Ausbauprojekten und betrieblichen Massnahmen den privaten Verkehr innerhalb von Wetzikon zu verflüssigen sowie bestehende Verkehrsknoten mit Stau- und Gefährdungspotential zu sanieren. Zudem ist fast allen Eingaben gemeinsam, dass damit der vom Souverän an den Gemeindeversammlungen vom 13. und 17. Dezember 2012 verabschiedete Verkehrsrichtplan betroffen ist. Entweder handelt es sich um Änderungen oder aber um Ergänzungen an diesem Planungsinstrument, sei es auf kommunaler oder gar regionaler Stufe. Ebenfalls allen Eingaben gemeinsam ist, dass deren Umsetzung weitreichende Konsequenzen zumindest auf den innerörtlichen Verkehrsfluss aufweisen und sich teilweise sogar auf den Regionalverkehr auswirken. Daher sind alle Begehren gründlich auf deren Tauglichkeit bezüglich Verkehrstechnik und Gesetzlichkeit zu prüfen. Ebenso sind die mit den vorgeschlagenen Massnahmen bewirkten positiven und negativen Folgen auf den privaten Verkehr zu analysieren und aufzulisten. Aktuelle Rückkoppelungen auf bereits laufende und geplante Verkehrsprojekte sind aufzuzeigen.

Aufgrund der bereits heute starken Verkehrsbelastung des Zentrums in Oberwetzikon und mit Blick auf verschiedene grössere geplante Bauvorhaben in diesem Gebiet (Migros, Hirschwiesenstrasse, Stadthaus, Quartier Zentrum, Metropol), haben die entsprechenden Amtsstellen von Stadt und Kanton bereits eine umfassende Verkehrsstudie in Auftrag gegeben, welche die Unterbindung des Durchgangsverkehrs an der Bachtelstrasse (tägliches Verkehrsaufkommen 4'000 bis 5'000 Fahrzeuge) und die Auswirkungen auf das Zentrum Oberwetzikon untersuchen. Dafür werden derzeit mittels Zählungen und Messungen aktuelle Verkehrszahlen erhoben. Die Resultate dieser Studie werden anfangs 2016 erwartet: Sie dienen auch als Grundlage, den eingegangenen Vorschlag der FDP zur Verkehrsverbesserung zu beantworten.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 20.11.2015